

## **Anschubfinanzierung für kleine Schweizer Projekte**

Kriterienkatalog

### **Voraussetzung**

Der Migros-Unterstützungsfonds stellt pro Jahr 1 Million Franken für Impuls gebende Projekte im In- und Ausland zur Verfügung.

Im Rahmen des Migros-Unterstützungsfonds werden ab 1. Januar 2022 neu pro Jahr max. CHF 100'000.- für kleine Projekte zur Verfügung gestellt, die der Regionalentwicklung von strukturschwachen Gebieten in der Schweiz zugutekommen. Die Unterstützung versteht sich als Anschubfinanzierung.

Das zusätzliche Förderinstrument ergänzt die bisherige Projektunterstützung. Es ist als Pilot konzipiert mit einer Laufzeit von 2022 bis max. 2024 (drei Jahre) und wird anschliessend evaluiert.

### **Allgemeine Unterstützungskriterien**

- Um eine Anschubfinanzierung bewerben können sich regional basierte Non-Profit-Organisationen (Vereine, Stiftungen, e.a. mit Statuten) mit Sitz in der Schweiz.
- Die Projekte sind finanziell von kleinerem Umfang (Gesamtbudget max. CHF 100'000.-), die Unterstützung für ein Projekt beträgt zwischen CHF 10'000.- und max. CHF 20'000.-.
- Die gesuchstellende Organisation kann nachweisen, dass dank der Anschubfinanzierung das Projekt erfolgreich konzipiert bzw. auf den Weg gebracht werden kann und weitere Finanzierungsquellen erschlossen werden können.
- Berücksichtigt werden Projekte, die einen Beitrag an die Regionalentwicklung von strukturschwachen Gebieten in der Schweiz leisten und ganz oder teilweise durch Freiwilligenarbeit realisiert werden.
- Die Projekte müssen ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig konzipiert sein.

### **Spezifische Unterstützungskriterien**

Die Anschubfinanzierung für regional basierte Projekte in strukturschwachen Gebieten stellt eine Ergänzung zur bereits vorhandenen Projektförderung durch das Migros-Kulturprozent und den Migros-Unterstützungsfonds dar.

Es werden Projekte mit folgender Ausrichtung berücksichtigt:

- Sie sind von allgemeinem Interesse für die Region
- Die regionale Bevölkerung beteiligt sich aktiv an der Realisierung

- Die Projekte leisten einen Beitrag an die Lebensqualität der Region
- Sie leisten einen Beitrag an die landwirtschaftliche, touristische, kulturelle, technische oder wirtschaftliche Entwicklung der Region.
- Sie sind in einem der folgenden Bereiche angesiedelt: Infrastruktur und bauliche Entwicklung, Produkte und Dienstleistungen oder Vermarktung und Betrieb.
- Ausgeschlossen sind künstlerische und soziale Projekte

### **Nicht unterstützt werden**

- Einzelpersonen
- Tagungen
- Events und Festivals
- Forschungsprojekte
- Publikationen
- Kampagnen
- Sammel- und Spendenaktionen
- Messen
- Gewinnerorientierte Projekte
- Projekte, die der Diskriminierung von Gruppen von Menschen aufgrund von Geschlecht,
- Religion, Ethnie oder Hautfarbe Vorschub leisten, oder die sich negativ auf die
- Gleichstellung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern auswirken
- Projekte mit einem politischen oder religiösen Ziel

### **Auszahlungsbestimmungen / Controlling**

- Sechs Monate nach Auszahlung der Anschubfinanzierung muss dem Migros-Genossenschafts-Bund ein kurzer Bericht zum Stand des Projekts (inkl. Finanzen) und nach Projektabschluss ein Schlussbericht (max. 5 A4-Seiten) zugestellt werden.
- Bei Nichteintreffen dieser Dokumente behält sich der MGB vor, Beiträge zurückzufordern.

### **Schlussbestimmungen**

- Ein und dasselbe Projekt kann nur ein einziges Mal eine Unterstützung aus dem Migros-Unterstützungsfonds erhalten. Projekte, welche eine Anschubfinanzierung erhalten haben, können nicht zusätzlich für einen Beitrag aus dem Migros-Unterstützungsfonds eingereicht werden.
- Bei den ausgerichteten Beiträgen handelt es sich um so genannte „à fonds perdu“-Beiträge, d.h. es wird keine Gegenleistung erwartet.
- Durch die Unterstützung ihrer Projekte werden die Gesuchsteller berechtigt und verpflichtet, in geeigneter Form und an geeigneter Stelle unter Verwendung des Migros-Unterstützungsfonds-Logos auf die Unterstützung hinzuweisen. Die konkrete Ausgestaltung bedarf der vorgängigen Zustimmung durch den MGB.

**Auskunft**

Nicole Hess  
Migros-Genossenschafts-Bund  
Generalsekretariat  
Limmatstrasse 152  
Postfach  
8031 Zürich

[nicole.hess@mgb.ch](mailto:nicole.hess@mgb.ch)

Zürich, 06.09.2021